

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/49

Lütterswil-Gächliwil: Änderung Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Entlassung Gerackerweg aus dem öffentlichen Flurwegnetz“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplans im Zusammenhang mit der Entlassung des Gerackerweges aus dem öffentlichen Flurwegnetz zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gerackerweg in Lütterswil ist nach der rechtsgültigen Ortsplanung als Flurweg klassiert. Er wird nun nicht mehr für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung benötigt. Im Bereich der Landwirtschaftszone wird er aus dem Flurwegnetz entlassen, ein Teilstück in der Bauzone wird zur Erschliessungsstrasse umklassiert (Anpassung Strassenkategorienplan). Der Erschliessungs- und der Bauzonenplan werden entsprechend im Siedlungsgebiet angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 26. November 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Planunterlagen am 26. November 2006.

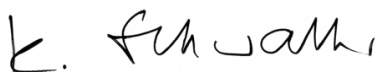
Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Entlassung Gerackerweg aus dem öffentlichen Flurwegnetz“ der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie den vorliegend genehmigten Änderungen widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit je 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Planänderung Bauzonenplan (später)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Planänderung Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Emch+Berger AG Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil: Genehmigung Änderung Bauzonen-, Erschliessungs- und Strassenkategorienplan „Entlassung Gerackerweg aus dem öffentlichen Flurwegnetz“)